

Stadtplanungsamt
Museumstr. 2
88400 Biberach

		Ho
13. Nov. 2020		z.Bearb. U
		z.Erl.
		z.Stn.
z.d.A.	WV.m.Vorg.	z.Kts.
Az.:		g.R.
FK:		b.R.

		
Stadtplanungsamt		z.Bearb. U
13. Nov. 2020		z.Erl.
		z.Stn.
z.d.A.	WV.m.Vorg.	z.Kts.
Az.:		g.R.
FK:		b.R.

10.11.2020

Kindertagesstätte Dunantstr./Ziegelhausstr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem obig beabsichtigten Objekt erheben wir hiermit folgende Einwände:

- Alternative Grundstücke

Nach Angaben von Herrn Kuhlmann in seinem Schreiben vom 29.10.2020 wurden kurzfristig nutzbare Standorte und Alternativen geprüft. Allerdings hat die Stadt Biberach den betroffenen Anwohnern hierzu bisher keinerlei Informationen zukommen lassen.

Hierzu sind unseres Erachtens insbesondere folgende Informationen erforderlich:

- Welche alternativen Standorte wurden in die Prüfung mit einbezogen?
- Wurden hier alle derzeit möglichen alternativen Standorte in die Prüfung mit einbezogen?

Für solche alternative Standorte käme beispielsweise das vom jetzigen geplanten Standort aus gegenüberliegende Grundstück auf der anderen Seite der Ziegelhausstr. im Bereich der dortigen 90 Grad-Kurve in Betracht. Weiter könnte in eine Prüfung ein Grundstücksteil des Krankenhausesgeländes beispielsweise entlang der Riedlingerstraße unmittelbar nach der Abbiegung Richtung Mittelbiberach mit einbezogen werden. Schließlich ist durch einen Teilabriss im Bereich des Freibades stadtein-

wärts erst kürzlich eine neue bisher baulich nicht genutzte Fläche entstanden

- Wurden auch alternative Standorte in die Prüfung mit einbezogen, bei denen die Grundstücke in Privatbesitz sind und falls ja, um welche Grundstücke handelt es sich hierbei?

Hier käme beispielsweise das unbebaute Grundstück an der Ecke Gaisentalstr./Ziegelhausstr., ein Teilbereich des Grundstückes in der Gaisentalstraße auf der gegenüber liegende Straßenseite des Aldimarktes oder das Gelände des kürzlich geschlossenen Autohauses Hepp am Bismarckring in Betracht.

- Um was für Grundstücke konkret handelt es sich bei den in die Standortprüfung einbezogenen Grundstücken in Privatbesitz und was haben, falls Verhandlungen mit deren privaten Eigentümern geführt wurden, ergeben?
- Welche Gründe gaben den Ausschlag dafür, gerade das jetzt vorgesehene Grundstück im Vergleich zu allen anderen in Frage kommenden Grundstücken zu bevorzugen?
- Für welche Stadtteile genau werden derzeit und in Zukunft Kindertagesplätze benötigt und ist dabei das vorgesehene Grundstück Dunantstr./Ziegelhausstraße auch unter ökologischen und verkehrstechnischen Aspekten tatsächlich geeignet?

Sollten diesbezüglich weiterhin keine detaillierten Auskünfte erteilt werden, wird eine diesbezügliche Klärung erforderlichenfalls im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens beantragt werden.

- Deckung des Bedarfs an Kindertagesstättenplätzen vor Errichtung des Baugebietes Hirschberg

In dem Schreiben von Herrn Kuhlmann vom 29.10.2020 wird in Biberach unter Bezugnahme auf den Kindergartenbericht bis zum Jahr 2023 ein „voraussichtliches Defizit“ von 77 Betreuungsplätzen aufgeführt. Es fehlt jedoch eine Konkretisierung derart, in welchen Stadtteilen diese Betreuungsplätze benötigt werden und ob hierfür dann gerade das im westlichen Teil der Stadt Biberach vorgesehene Grundstück Dunantstr./Ziegelhausstr. von der Entfernung der Stadtteile her, in denen diese Kindertagesplätze „voraussichtlich“ fehlen werden, ein ernsthaft in Frage kommender Standort ist.

Auch fehlen bisher Angaben dazu, ob bzw. inwieweit im Zusammenhang mit den „voraussichtlich“ fehlenden Kindertagesplätzen die Möglichkeit besteht, bereits vorhandene Kindertagesstätten zu erweitern, um dadurch den Bedarf dann sowohl kurzfristig als auch erheblich kostengünstiger als durch einen Neubau abdecken zu können. Auch könnte eine solche Erweiterung bzw. Erweiterungen an dem jeweiligen aktuellen und voraussichtlichen zukünftigen Bedarf in den

einzelnen Stadtteilen ausgerichtet werden. Dadurch könnten dann die bei der aktuell geplanten Kindertagesstätte in der Dunantstr./Ziegelhausstr. wohl zumindest teilweise längeren Anfahrtswege, die sowohl unter ökologischen als auch verkehrstechnischen Aspekten weder erwünscht noch zeitgemäß sind, vermieden werden.

- Deckung des Bedarfs an Kindertagesstätten in dem zukünftigen Baugebiet Hirschberg

Soweit im Zusammenhang mit diesem Baugebiet ein weiterer Bedarf an Kindertagesplätzen entstehen sollte, kommen hierfür sowohl eine Nutzungsänderung eines bzw. eines Teiles der bereits zahlreich vorhandenen Krankenhausgebäude in Frage. Sollten sämtliche Gebäude abgerissen werden und ein komplett neues Baugebiet erstellt werden, ist das übliche Vorgehen, dass dann im Rahmen der Planung eines neuen Baugebietes eine Kindertagesstätte auch in das neue Baugebiet mit eingeplant wird.

- Bisherige Einrichtungen in der Dunantstr.

Unklar ist bei der Auswahl des gegenständlichen Grundstückes auch, ob hier berücksichtigt wurde, dass sich in der Dunantstr. bereits bisher für die Anwohner sowohl lärmäßig als auch anderweitig belastende Einrichtungen befinden.

So befindet sich in der Dunantstr. bereits bisher ein Kinderspielplatz, der auch am Wochenende zunehmend frequentiert wird. Damit wären die Anwohner der Dunantstr. bei einer Realisierung des gegenständlichen Vorhabens in der Kombination bereits vorhandener Spielplatz und zusätzlich neu zu errichtende Kindertagesstätte an sieben Tagen in der Woche einer daraus resultierenden nicht unerheblichen Geräuschkulisse ausgesetzt.

Uns ist bisher kein Standort in Biberach bekannt, an dem die Kombination einer Kindertagesstätte mit einem bereits vorhandenen und direkt angrenzenden Kinderspielplatz realisiert wurde. Dies resultiert wohl daraus, dass für Anwohner grundsätzlich nur eine der beiden Einrichtungen als zumutbar erachtet wird, nicht aber eine Kombination aus beiden Einrichtungen.

Hinzu kommt, dass in direkter Nachbarschaft zu den Anwohnern der Dunantstr. erst vor wenigen Jahren eine Strahlenklinik erbaut wurde. Auch hier handelt es sich de facto um ein Bauwerk, das in direkter Nachbarschaft zu privat genutzten Häusern als äußerst fragwürdig erscheint und dabei eine zusätzliche Belastung für die Anwohner darstellt.

Mit der zukünftigen Kombination aus Kinderspielplatz, Strahlenklinik und geplanter Kindertagesstätte in dem vorgesehenen Umfang für bis zu 90 Kindern ist unseres Erachtens die Zumutbarkeitsgrenze für die Anwohner eindeutig überschritten.

- **Kindertagesstätte und Strahlenklinik**

Eine ganz besondere Variante stellt auch die beabsichtigte Bebauung einer Kindertagesstätte in direkter Nachbarschaft zu einer Strahlenklinik dar. Bisher ist wohl noch keine andere Stadt in der BRD auf die Idee gekommen, Beides direkt nebeneinander zu bauen und dabei die Kinder einer von einer Strahlenklinik möglicherweise ausgehenden Gefährdung auszusetzen.

- **Kindertagesstätte und zu erwartender LKW-Verkehr bei der Bebauung des Baugebietes Hirschberg**

Neben dem doch äußerst fragwürdigen Vorhaben des Baues einer Kindertagesstätte direkt neben einer Strahlenklinik ergibt sich an dem geplanten Standort ein weiterer ganz erheblicher Gefährdungsfaktor daraus, dass ab der Bebauung des neuen Baugebietes Hirschberg wohl über viele Jahre hinweg täglich eine Vielzahl von LKW's direkt an der Kindertagesstätte vorbei fahren werden. Daraus resultieren zusätzlich Gefahren für die Kinder dieser Tagesstätte.

- **Ausgelegter Bebauungsplan**

o **Keine eingezeichneten Parkplätze**

In dem ausgelegten Bebauungsplan sind weder Parkplätze für die Mitarbeiter/innen noch für die Eltern, die ihre Kinder mit einem Fahrzeug zur Tagesstätte bringen bzw. abholen, eingezeichnet.

o **Einplanung von Lärmschutzmaßnahmen**

Der ausgelegte Bebauungsplan beinhaltet keine bzw. keine ausreichenden Lärmschutzmaßnahmen, mit denen die Lärmbeeinträchtigung der Anwohner angemessen reduziert werden könnte.

Hier käme beispielweise von der Dunantstr. aus ein Grünstreifen von mindestens drei Metern in Frage, dem sich dann ein mit den Anwohnern abzuklärender Lärmschutz beispielsweise in Form einer angemessen hohen Aufschüttung mit Erde oder ein Holzlärmschutz anschließt und das Ganze dann mit Büschen begrünt wird.

○ Zu- und Abfahrt zur Kindertagesstätte

Die in der Anhörung der Anwohner am 19.10.2020 von Seiten des Baubürgermeisters Herrn Kuhlmann gemachte Zusicherung, eine Zufahrt und ein Zugang zu der Kindertagesstätte erfolge nicht über die Dunantstraße, sondern ausschließlich über die Ziegelhausstraße, erscheint derzeit als äußerst fragwürdig.

Aus der Begründung zu dem Bebauungsplan ergibt sich nicht, dass dies **dauerhaft** der Fall ist.

Weiter wurde bisher nicht klargestellt, was die Stadt konkret unternehmen wird, wenn die Kinder de facto eben doch über die Dunantstr. gebracht bzw. abgeholt werden.

Auch wurde bisher nicht klargestellt, welche Beschilderung an welchen Stellen die Stadt Biberach anbringen will, um diese Zusage abzusichern.

Aus der Begründung zu dem Bebauungsplan ergibt sich auch eine zu der konkreten Zusage von Herrn Baubürgermeister Kuhlmann in der Sitzung am 19.10.2020 abweichende Variante derart, dass dort aufgeführt ist, „Der Hol- und Bringverkehr soll **soweit möglich** über die bisher als Privatstraße klassifizierende Ziegelhausstraße erfolgen. Sollte sich im Nachhinein die Meinung durchsetzen, dass dies doch nicht möglich ist, stellt sich die Frage, ob dann die Dunantstr. für den Hol- und Bringverkehr geöffnet wird.

Auch in dem uns übersandten Schreiben von Herrn Kuhlmann vom 29.10.2020 ist unter dem Punkt „Zufahrt und Parksituation“ entgegen der vorausgegangenen Zusicherung in der Sitzung am 19.11.2020 plötzlich nicht mehr die Rede davon, dass es bezüglich der Kindertagesstätte keine Zufahrt von der Dunantstraße aus **gibt**, sondern nur noch, dass es keine Zufahrt aus der Dunantstraße geben „**solle**“.

- Vertrauensschutz der Anwohner

Der Bebauungsplan vom 05.04.1980 sah eine Bebauung mit Einfamilienhäusern für Klinikbedarfe vor.

Der weitere Bebauungsplan vom 13.10.2003 wurde in eine Bebauung zur klinikaffinen Nutzung abgeändert.

Nach dem nunmehrigen Neubau der Klinik stadtauswärts Richtung Birkenhard fällt das Interesse an einer klinikaffinen Nutzung weg.

Als Folge hiervon liegt es aus Gründen des Vertrauensschutzes der Anwohner nahe, dass nunmehr nicht eine völlig neue Planungsvariante in Form des Baues einer Kindertagesstätte realisiert wird, sondern wieder auf die die dem aktuellen Bebauungsplan (klinikaffine Nutzung) vorausgehende Nutzungsart in Form der Bebauung mit Einfamilienhäusern zurück gegriffen wird.

Hinzu kommt, dass die Anwohner wie bereits unter „bisherige Einrichtungen in der Dunantstr.“ angeführt in der direkten Nachbarschaft zu der geplanten Kindertagesstätte erst vor wenigen Jahren mit dem Bau einer vorhandenen Strahlenklinik (die wohl kaum jemand in direkter Nachbarschaft haben möchte) belastet wurden. Eine weitere Belastung resultiert wie ebenfalls vorausgehend unter „bisherige Einrichtungen in der Dunantstr.“ angeführt aus dem bereits vorhandenen Kinderspielplatz mit der damit üblicherweise einhergehenden Geräuschkulisse. Die nunmehr beabsichtigte weitere Belastung der Anwohner in Form einer extrem großen und für bis zu 90 Kindern vorgesehenen Kindertagesstätte für benötigte Kindertagesplätze in anderen Stadtteilen und wohl de facto auch für das zukünftige neue Baugebiet Hirschberg ist deshalb weder angemessen noch den Bewohnern der Dunantstr. zumutbar. Dabei würde die Kombination von dem bereits vorhandenen Kinderspielplatz und der Kindertagesstätte dazu führen, dass die Anwohner an sieben Tagen in der Woche mit den gleich aus zwei Einrichtungen resultierenden Geräuschentwicklungen belastet werden.